



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadt Ochsenfurt  
Stadtbauamt  
Hauptstraße 39  
97199 Ochsenfurt

Ihre Nachricht  
Sch/le/ 713/2148  
07.10.2020

Unser Zeichen  
11-8681.1-104034/2020

Bearbeitung  
Dr. Markus Meyer  
Markus.Meyer@lfu.bayern.de  
Tel. +49 (821) 9071-5060

Datum  
22.10.2020

**Bauleitplanung Stadt Ochsenfurt, 24. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Ochsenfurt im Bereich Zeubelried, Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.10.2020 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt  
(LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei  
Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grund-  
satzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen  
oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie,  
Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen werden die **Geogefahren** berührt:

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Georisiken bekannt. Der Untergrund besteht  
allerdings teilweise aus verkarstungsfähigen Karbonatgesteinen des Oberen Muschel-  
kalkes, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Das Vor-  
kommen unterirdischer Hohlräume bzw. eine Erdfallgefahr sind daher nicht völlig aus-  
zuschließen.

Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Dienststelle Hof  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519



104034/2020

Bei Rückfragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Max Schmid (Referat 102, Tel. 09281 1800-4731).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Würzburg (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Markus Meyer